

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 24. Juni 2021

Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 457/21

Generisches Maskulinum als Richtschnur in Bildung und Verwaltung

Der deutsche Sprachraum ist seit Jahren mit der Debatte rund um eine sogenannte „geschlechtergerechte“ oder „gendergerechte Sprache“ konfrontiert, die maßgeblich auf der Genderideologie basiert. Mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern und darüber hinaus aller sonstigen „nicht binären“ Geschlechter in geschriebener und gesprochener Sprache zum Ausdruck zu bringen, wird das bisher allgemein anerkannte generische Maskulinum durch massive Eingriffe in die Sprache und das geschriebene Wort, wie zum Beispiel mit dem Binnen-I oder dem Gendersternchen, verdrängt.

„Gegenderte Texte“ mit Gendersternchen, -unterstrichen und Passivkonstruktionen machen **Texte langsamer, unverständlicher und leseunfreundlich**. Die gegenwärtig zu beobachtende Verwendung von Genderzeichen führt laufend zu grammatisch falschen Formen (z.B.: Ärzt*in, Bauer*in, ein*e gute*r Schüler*in).

Durch die Verwendung einer „gendergerechten Sprache“ wird das Geschlecht in vielen Kontexten betont und hervorgehoben, in denen es eigentlich überhaupt keine Rolle spielt. Diese **Überbetonung des Geschlechts** führt dazu, dass vorhandene Unterschiede zwischen Männern und Frauen verstärkt in den Vordergrund treten, was kontraproduktiv zum eigentlichen Ansinnen der Gender-Ideologen wirkt, die Geschlechterunterschiede durch Sprache aufzuheben.

Zudem stellen „gegenderte“ Texte auch ein **Problem für die Barrierefreiheit** dar: Gendersternchen und ähnliche Zeichen sind eine zusätzliche Hürde für Menschen, die ohnehin Schwierigkeiten beim Lesen von Texten oder beim Erlernen der deutschen Sprache haben, was vor allem im Bildungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung für Probleme sorgt.

Gender-Wirrwarr

Die Vorschläge und Methoden zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Modifizierung der Sprache gleichen einem Minenfeld: Neben den **sechs gängigsten Varianten** des geschlechtsneutralen Formulierens – Binnen-I, Unterstrich, Schrägstrich, Sternchen, Paarform (vollständig oder verkürzt) sowie geschlechtsneutralen Formulierungen durch Passivbildungen oder Partizipien – werden vonseiten der Gender-Ideologen und feministischen Sprachaktivisten immer wieder neue Vorschläge vorgebracht, um die „gendergerechte Sprache“ „leichter anwendbar“, „flüssiger“ und für die breite Masse zugänglicher zu gestalten beziehungsweise um für die sprachliche Inklusion von sogenannten „nicht binären Personen“ zu sorgen.

Eine dieser vorgeschlagenen „Lösungen“ ist es, nur noch die weibliche Form, also das **generische Femininum**, zu benutzen. Eine weitere Variante sieht hingegen den **kompletten Verzicht auf eine Geschlechterzuweisung** vor, indem man den Wortstamm von Substantiven mit einer beliebigen Endung ergänzt. Beispiele dafür sind das „x“ bzw. „-xs“ im Plural (z.B.: „Professx“ statt Professor). Der deutsche Sprachforscher und ehemalige Professor an der Berliner Humboldt-Universität Lann Hornscheidt forderte vor kurzem, die Gender-Sprache mit der Wortendung „-ens“, dem Mittelteil des Wortes „Mensch“ zu verdeutlichen und stieß damit auf großes Medieninteresse.

Hinzu kommt, dass viele Befürworter einer „gengerechten Sprache“ sich mitnichten auf das Gendern von Substantiven, Artikel und Pronomen beschränken wollen. Nachdem es nach Auffassung der Gender-Sprachaktivisten auch Verben und Adjektive gibt, die nicht geschlechtsneutral sind, werden konsequenterweise auch dafür gendersensible Alternativen gesucht: Aus „bewirten“ wird „für das leibliche Wohl sorgen“, aus „bemuttern“ wird „fürsorglich behandeln“.

Dass diese vielfach **absurd anmutenden „Gender-Varianten“** keineswegs nur in Kreisen von feministischen Sprachideologen diskutiert und praktiziert, sondern immer öfter auch von offizieller Seite angewandt werden, zeigt der Fall rund um einen Gesetzentwurf zum neuen „Sanierungs- und Insolvenzrecht“ der amtierenden deutschen Justizministerin Christine Lamprecht (SPD). Auf Lamprechts Anweisung hin wurde der Gesetzentwurf komplett im generischen Femininum verfasst. Nachdem das deutsche Innenministerium den Gesetzestext als „möglicherweise verfassungswidrig“ einstufte, da das generische Femininum „zur Verwendung für weibliche und männliche Personen bislang sprachlich nicht anerkannt“ sei und das Gesetz folglich nur für Frauen gelten könnte, wurde das Gesetz nach langer Diskussion schlussendlich im generischen Maskulinum verabschiedet.

Deutscher Rechtschreibrat lehnt Genderzeichen ab

Der **Rat für deutsche Rechtschreibung** hat sich als die oberste orthografische Instanz der deutschsprachigen Länder wiederholt und entschieden gegen die Verwendung von Gendersternchen und ähnliche Zeichen ausgesprochen. Der Rat bekräftigte im Frühjahr 2021 seine Auffassung, dass zwar „allen Menschen mit „geschlechtergerechter Sprache“ begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen“, dies allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe sei, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden könne. „Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen“, heißt es in der Begründung.

Widerstand aus der Wissenschaft

In der Wissenschaft formiert sich letzthin vermehrt Widerstand gegen die ideologisch motivierten Eingriffe in die deutsche Sprache. Führende Sprachwissenschaftler stellen die Sinnhaftigkeit des „Genderns“ immer öfter offen in Frage.

Die vom deutschen Staat geförderte **„Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS)“** – eine politisch unabhängige Vereinigung zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache – riet im August 2020 in einer Pressemitteilung ausdrücklich davon ab, das Gendersternchen und ähnlich problematische Formen zu verwenden. Die Verwendung des Gendersternchens und dem Gender-Unterstrich sei weder mit der deutschen Grammatik noch mit den Regeln der Rechtschreibung vereinbar, da sie zu Uneinheitlichkeit in Texten führe und es auch in Bezug auf die Sprechbarkeit Probleme gebe. Die Einrichtung betonte, dass die „orthografische und grammatische Richtigkeit und Einheitlichkeit, die (Vor-)Lesbarkeit und die Verständlichkeit eines Textes“ an erster Stelle stehen müsse.

Der Sprachwissenschaftler und **Vorsitzende der GfdS, Peter Schlobinski**, betonte im Mai 2021 in einem Zeitungsinterview, dass Gendersternchen und Genderdoppelpunkte im Schriftverkehr von staatlichen Stellen und an Universitäten nicht mit den in Deutschland geltenden Rechtschreibregeln vereinbar seien: „Für die offizielle Schreibung in Institutionen, Verwaltungen, Schulen, Universitäten haben wir den Rechtschreibrat. Das ist die Norm, an die wir uns zu halten haben“, so Schlobinski.

Der **„Verein Deutsche Sprache“** startete 2019 eine Petition mit dem Titel „Schluss mit dem Gender-Unfug!“, deren mittlerweile knapp 86 Tausend Unterstützer – darunter hunderte namhafte Autoren, Journalisten, Wissenschaftler und andere Personen des öffentlichen Lebens – sich gegen die „zunehmenden, durch das Bestreben nach mehr Geschlechtergerechtigkeit motivierten zerstörerischen Eingriffe in die deutsche Sprache“ aussprechen. „Die sogenannte gengerechte Sprache beruht erstens auf einem Generalirrtum, erzeugt zweitens eine Fülle lächerlicher Sprachgebilde

und ist drittens konsequent gar nicht durchzuhalten. Und viertens ist sie auch kein Beitrag zur Besserstellung der Frau in der Gesellschaft“, so die Begründung zur Petition.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Interview mit der **Linguistin Ewa Trutkowski**, welche unter anderem als Forscherin an der Freien Universität Bozen tätig ist, verwiesen, welches in der Tageszeitung „Dolomiten“ vom 10. Februar 2021 auf Seite 11 unter dem Titel „Maskulin ist nicht gleich männlich“ erschienen ist. So wird Trutkowski im genannten Interview wie folgt zitiert: „Für mich ist Gendern eine Art „sprachliche Tätowierung“, mit der man unter Beweis stellen möchte, dass man beispielsweise alternativ denkt, grün wählt und insgesamt ein aufgeklärter Geist ist. Doch solche ideologischen Zuschreibungen würde ich gerne aufbrechen.“ Darüber hinaus kommt sie mit Blick auf Umfragen zu folgendem Schluss: „[...] schaut man sich Umfragen an, in denen breitere Bevölkerungsschichten befragt wurden, stellt man fest, dass nicht der Gebrauch des generischen Maskulinums, sondern das Gendern umstritten ist.“ Laut Trutkowski trägt das Gendern in keiner Weise zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern bei: „Ein stärkeres Sichtbarmachen von Frauen und nicht-binären Personen sollte in den Positionen, innerhalb der Gesellschaft selbst, passieren. Durch sprachliche Sichtbarmachung kann man die soziale Realität nicht umpölen“, so Trutkowski.

Mehrheitsbevölkerung lehnt Gendersprache ab

Die Debatte rund um die „geschlechter- und gendergerechte Sprache“ wird vonseiten ihrer Befürworter, die überwiegend im linken und feministisch-akademischen Milieu zu verorten sind, mit Unterstützung der Medien und Teilen der Politik zunehmend moralisch aufgeladen. Dies führt dazu, dass sich immer mehr Menschen in den Bereichen der Verwaltung, Behörden und Bildungseinrichtungen einem stärker werdenden **Zwang zum Gendern** ausgesetzt fühlen, obwohl eine breite Mehrheit der Bevölkerung diese Eingriffe in die Sprache ablehnt.

Wie eine repräsentative Meinungsumfrage des auf politische Meinungs- und Wahlforschung spezialisierten Berliner **Umfrageinstituts „Infratest dimap“** Ende Mai 2021 ergab, spricht sich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung gegen die Verwendung der „gendergerechten Sprache“ aus. 65 Prozent der Befragten gaben an, nichts von einer stärkeren Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter in Wort und Schrift zu halten, was einem Plus von knapp 10 Prozent im Vergleich zur Vorjahresumfrage entspricht. Eine im selben Zeitraum von der **Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen „forsa“** durchgeführte Umfrage ergab, dass eine große Mehrheit der Deutschen (82 Prozent) das Thema Gendern als „weniger wichtig“ (28 Prozent) oder „gar nicht wichtig“ (54 Prozent) empfindet. Eine Mitte Juni 2021 veröffentlichte Studie des deutschen **„Allensbacher Institut“** besagt, dass 71 Prozent der Menschen in Deutschland gegen das Gendern sind.

Diese statistisch klar belegte mehrheitliche Ablehnung wiegt umso schwerer, wenn man bedenkt, dass immer mehr Menschen aus Angst vor gesellschaftlicher und sozialer Ächtung oder beruflichen Nachteilen zu bestimmten Themen und Fragestellungen mit ihrer Meinung zurückhalten. Aus der **„Allensbach“-Umfrage** vom Juni 2021 geht hervor, dass nur noch knapp die Hälfte (45 Prozent) der Befragten das Gefühl hat, die eigene politische Meinung frei äußern zu können. 2019 gaben in einer Umfrage desselben Institutes 63 Prozent der Befragten an, es gebe viele ungeschriebene Gesetze, welche Meinungen akzeptabel und welche tabu seien. Zu den heiklen Themen, zu denen man sich nur mit Vorsicht äußern könne, gehörten neben Flüchtlinge, Islam und Patriotismus unter anderem auch „gender“-Themen.

Gendern im Bildungsbereich

Mittlerweile hat die „gendergerechte Sprache“ auch **im Bildungswesen** Einzug gehalten. Neben der internen Kommunikation in Bildungseinrichtungen finden sich auch in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien immer mehr gegenderte Texte. In einem neueren in Österreich verwendeten Deutschbuch heißt es etwa: „Arbeitet zu zweit: Eine/r ist Zuhörer/in, der/die andere ist Vorleser/in. Eine/r liest den Abschnitt vor, der/die Zuhörer/in fasst das Gehörte zusammen.“

Auch **an Universitäten und Hochschulen** wird seit Jahren mit zunehmender Vehemenz auf die Verwendung einer „gendergerechten Sprache“ gepocht. So wurden von den allermeisten Universitäten Leitfäden entwickelt, die Studenten

und Lehrkräften das „Gendern“ dringend nahelegen und Anleitungen zum korrekten Gebrauch geben. Auch wenn es sich offiziell um eine reine Empfehlung ohne Pflicht zur Befolgung handelt: wie unzählige Beispiele belegen, ist das (Nicht-)Gendern an vielen Universitäten de facto zum notenrelevanten Kriterium geworden.

Gendern in der öffentlichen Verwaltung

In Südtirol gibt es seit dem Jahr 2012 für die Landesverwaltung vorgesehene „**Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache**“. Diese sollen die „Grundlagen zur sprachlichen Gleichbehandlung in den Rechtsvorschriften, den Verwaltungstexten, Formularen sowie in allgemeinen Texten“ festlegen. Die Richtlinien enthalten konkrete Beispiele für die Anwendung der Paarformen in verschiedenen Varianten, bei Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie Vorschläge zur geschlechtsneutralen Formulierung.

Anfangs nur vereinzelt zur Anwendung gebracht, werden Verwaltungstexte mittlerweile weitestgehend „gegendert“.

Umdenken in der Politik

Der Unmut der Bevölkerung und weiten Teilen der Sprachwissenschaft über die links-ideologisch motivierten Eingriffe in Sprache nimmt auf internationaler Ebene immer mehr an Fahrt auf und findet vermehrt Widerhall bei politischen Entscheidungsträgern. Erst kürzlich hat die **Schweizer Bundesverwaltung** die Verwendung des Gendersterns und ähnlichen Schreibweisen in Behörden untersagt. „Zum einen leisten sie nicht, was sie leisten sollten, und zum andern verursachen sie eine ganze Reihe von sprachlichen Problemen“, heißt es in einer am 17. Juni 2021 veröffentlichten Weisung.

Die **französische Regierung** unter Präsident Emanuel Macron hat im Mai 2021 die Nutzung „gendergerechter Sprache“ an Schulen verboten. Wie der Bildungsminister Jean-Michel Blanquer mitteilte, sei die Umsetzung der „geschlechtergerechten Sprache“ zu komplex und behindere damit das Lesen sowie das Erlernen der französischen Sprache.

Zudem liegt im französischen Parlament liegt seit Ende Februar 2021 ein Gesetzentwurf vor, der ein Verbot der Gender-Sprache für Staatsbedienstete vorsieht. Das Gendern erschwere das Erlernen der französischen Sprache, mache die Verwendung von korrektem Französisch schwierig, verstoße gegen geltende französische Grammatik und führe zu Verwirrung, lautet es darin. Zudem würde die korrekte Beherrschung der französischen Grammatik für Blinde und Menschen mit Lernschwierigkeiten durch das Gendern verkompliziert. Der Antrag wurde vom Macron-Parlamentarier Francois Jolivet eingereicht und von 60 Parlamentariern mitunterzeichnet und hat laut Einschätzung von Beobachtern gute Chancen auf eine Mehrheit.

Beibehaltung des generischen Maskulinums

Das generische Maskulinum bezeichnet den geschlechtsneutralen Gebrauch des Maskulinums. Dabei werden sowohl Personen- als auch Berufsbezeichnungen, die auch durch eine feminine Wortform gebildet werden können, in einem allgemeinen, generischen Sinn verwendet. Dieser inklusive Gebrauch des generischen Maskulinums gehört zur deutschen Sprache und zu deren Verständnis. Der gleichgestellte Einschluss von Frauen erfolgt beim generischen Maskulinum so selbstverständlich und automatisch, dass von einer durch Sprache generierten Diskriminierung von Frauen nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil, Frauen büßen mit jeder Verwendung der Gendersprache die Sichtbarkeit in der Standardsprache ein.

Dies vorausgeschickt

f o r d e r t

1. der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, sämtliche verwaltungstechnische Schritte in die Wege zu leiten, damit in den Texten und der Kommunikation der öffentlichen Verwaltung Südtirols weiterhin das generische Maskulinum als Richtschnur gilt und sämtliche Genderzeichen (Genderstern, Binnen-I, Gender-Unterstrich, Gender-Schrägstrich, Gender-Doppelpunkt usw.) untersagt werden;
2. der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, zum Schutz der deutschen Sprache in Südtirol und den damit verbundenen Minderheitenrechten den anderen öffentlichen Körperschaften und Gesellschaften die Verwendung des generischen Maskulinums nahezu legen und auf Genderzeichen zu verzichten;
3. der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, den Artikel 8, Absatz 1 des am 8. März 2010 genehmigten „Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen“ und die daraus hervorgehenden „Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache in der Südtiroler Landesverwaltung“ aufzuheben;
4. der Südtiroler Landtag den Widerruf des genehmigten Beschlussantrages vom 15.09.2016, Nr. 637/16 mit dem Titel „Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache“.
5. der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, den in den Rahmenrichtlinien des Landes für Kindergärten und Schulen vorgegebenen Bildungs- und Kompetenzrahmen frei von mit der Gender-Ideologie in Verbindung stehenden Inhalten zu gestalten und die Verwendung von geschlechts- bzw. genderneutral verfassten Schulbüchern sowie Lernmaterialien zu untersagen.



L. Abg. Ulli Mair



L. Abg. Andreas Leiter Reber